

Betreff:**Überlassung einer städtischen Sportstätte (Kennelweg 5) für ein DFB Base Camp für die Endrunde der UEFA EURO 2024****Organisationseinheit:**

Dezernat VIII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

23.02.2022

Beratungsfolge

Sportausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

01.03.2022

Status

Ö

22.03.2022

N

Beschluss:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Trainingsanlagen-Überlassungsvertrag mit der DFB-Reisebüro GmbH über Teile der Trainingsanlage des städtischen Nachwuchsleistungszentrum Kennel im Rahmen der UEFA EURO 2024 abzuschließen.“

Sachverhalt:

Der Deutsche Fußball-Bund e.V. (DFB) wurde im September 2018 von der Union of European Football Associations (UEFA) als Ausrichter der Endrunde der UEFA EURO 2024 vom 14.06.2024 bis 14.07.2024 benannt.

Für die Ausrichtung der UEFA EURO 2024 benötigen die UEFA und der DFB für die an der UEFA EURO 2024 teilnehmenden 24 Nationalverbände Trainingsanlagen, sogenannte Team Base Camp Training Facilities.

Die DFB-Reisebüro GmbH ist von der UEFA Events SA als Vermittler mit der Auswahl, Buchung und Verwaltung aller für die UEFA EURO 2024 benötigten Trainingsanlagen beauftragt worden.

Die Stadt Braunschweig war bereits mehrfach Ausrichter von Spielen der U21-Nationalmannschaft. Aufgrund der festgestellten positiven Erfahrungen ist die DFB Reisebüro GmbH an die Stadt Braunschweig herangetreten, um eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Zudem befindet sich Braunschweig in einer verkehrstechnisch sehr guten Lage zu den bereits feststehenden Austragungsorten Berlin, Hamburg, Leipzig und Dortmund.

Der Abschluss eines entsprechenden Vertrages ist Bedingung für die Aufnahme in den ausgewählten Bewerberkreis von ca. 40 Standorten.

In dem Trainingsanlagen-Vertrag überlässt die Stadt Braunschweig einem noch nicht feststehenden Nationalverband für die Zeit des Aufenthalts einen geeigneten Naturrasenplatz nebst Räumlichkeiten für die Trainingseinheiten. Die DFB Reisebüro GmbH verpflichtet sich im Gegenzug für die Bereitstellung, Überlassung und den Betrieb der Trainingsanlage eine Vergütung von 5.000,- EUR zu zahlen. Die Dauer des Aufenthalts ist abhängig davon, wie erfolgreich die Teilnahme der Nationalmannschaft am Turnier ist.

Der Nationalverband würde sein Quartier nach derzeitigem Stand in einem standortnahen Hotel beziehen.

Ein entsprechend geeigneter und in gut erreichbarer Nähe liegender Rasenplatz ist auf dem städtischen Gelände des Eintracht Braunschweig Nachwuchsleistungszentrums vorhanden. Über die geplante vorübergehende Nutzungüberlassung sind die Leiter des Leistungszentrums bereits informiert worden.

Von Seiten des Leistungszentrums wurde bereits Bereitschaft signalisiert, einen entsprechend Rasenplatz für die Trainingseinheiten zur Verfügung zu stellen. Über das weitere Vorgehen steht die Fachverwaltung in engem Kontakt mit den Beteiligten.

Die Nationalverbände werden mit dem Versand eines digitalen Katalogs im Juni 2022 über die möglichen Standorte und den örtlichen Gegebenheiten informiert. Die Nationalverbände haben dann die Gelegenheit, im Anschluss an den Versand bis zum Dezember 2023 Vor-Ort Besichtigungen vorzunehmen.

Im Januar 2024 werden dann durch die bereits qualifizierten Nationalverbände die Standortentscheidungen bezüglich der Team Base Camps getroffen.

Mit der Zusage eines Nationalverbandes, das Team Base Camp in Braunschweig zu errichten, erhält die Stadt Braunschweig die Gelegenheit, sich in Rahmen der deutschlandweiten und internationalen Berichterstattung als wertvolle und gastgeberfreundliche Sportstadt zu präsentieren.

Außerdem werden nach Einschätzung der Verwaltung auch die Nachwuchs-Motivation, die Förderung des Vereinssports und die Bekanntheit und Attraktivität der Sportstadt Braunschweig gesteigert.

Es ist vorgesehen, die Braunschweig Stadtmarketing GmbH in das weitere Verfahren einzubinden, um eine entsprechende Kampagne zur öffentlichen Wahrnehmung und Präsentation als Team Base Camp im Rahmen der UEFA EURO 2024 zu erarbeiten.

Eine Zuständigkeit des Rates nach § 58 Abs. 1 NKomVG ist nicht gegeben. Daher bleibt es nach § 76 Abs. 2 S. 1 NKomVG bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Herlitschke

Anlage/n:

Präsentation Team Base Camp